

4. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund der §§ 10 und 11 der Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte, vom 7. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) sind im Reichsgebiete von den beteiligten Landesregierungen nachstehende Kommissionen zur Abnahme der Prüfungen zum Schiffsingenieur und zum Maschinisten auf Seedampfschiffen eingerichtet worden.

I. Kommissionen zur Abnahme der Vor- und Hauptprüfung zum Schiffsingenieur in:
Stettin, Rostock, Bremen, Bremerhaven und Hamburg.

II. Kommissionen zur Abnahme der Prüfungen zum Maschinisten I. bis IV. Klasse in:
Königsberg i. Ostpr. (nur für IV. und III. Klasse), Danzig, Stettin, Flensburg, Geestemünde (nur für IV. und III. Klasse), Rostock, Lübeck, Bremen, Bremerhaven und Hamburg.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 26. Januar 1911 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 27) hat auf Grund des § 4 Ziffer 7 der Bekanntmachung, betreffend den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinisten auf Seedampfschiffen der deutschen Handelsflotte, vom 7. Januar 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 210) der Königlich Preussische Herr Minister für Handel und Gewerbe im Einvernehmen mit mir die Schiffsingenieur- und Seemaschinistenschule in Stettin nunmehr auch als technische Lehranstalt im Sinne des § 4 Ziffer 6 Abs. 2 a. a. D. für die Vorbereitung zur Hauptprüfung zum Schiffsingenieur anerkannt.

Berlin, den 11. Dezember 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: von Fonquières.

5. Militärwesen.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. Januar 1909 (Zentralbl. S. 22) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dem Oberarzt d. L. Dr. Otto Hahn in Valparaiso für den Fall der Behinderung des Untersuchungsarztes, Sanitätsrats Dr. Hugo Hahn daselbst auf Grund des § 42 Ziffer 2 der Deutschen Wehrordnung die Ermächtigung erteilt worden ist, Zeugnisse der im § 42 Ziffer 1a bis c ebendasselbst bezeichneten Art über die Tauglichkeit derjenigen militärpflichtigen Deutschen auszustellen, welche ihren dauernden Aufenthalt in Chile haben.

Berlin, den 8. Dezember 1911.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Lewald.